

burgisch argumentiert“²⁴¹; die Verschreibung des Amtes erfolgt jedenfalls noch im Frühjahr 1491. Nichts weist darauf hin, sie gehe etwa auf einen Wunsch Wurms zurück, was bei der Unattraktivität des Amtes auch gar nicht denkbar wäre²⁴².

Der Versuch Wurms, sich nach anderthalb Jahren Umreitens mit Kaspar von Mörsperg in Sachen des gemeinen Pfennigs dem Dienste Maximilians zu entziehen, scheiterte – wie hätte es auch anders sein können, „es gelang keinem die Flucht aus den Diensten des Königs“, sofern der ihn brauchen konnte²⁴³. Noch im Juni 1497 tritt Wurm wieder in die Kanzlei ein²⁴⁴ und erhält im Zuge der großen Verwaltungsreformen die Stelle eines der beiden Hofratssekretäre²⁴⁵, eine Position, etwa vergleichbar der, die er unter Fried-

pergs um die notwendige Kontinuität im Amt hervorhebt, möchte ich zu bedenken geben, daß der Ton des Protests samt Aufbietung vorländischer Adels- und Landschaftsvertreter (Rappoltzstein, Maßmünster, Eptingen, Bärenfels, Pfirt) in ziemlichem Mißverhältnis zum eigentlichen Sachverhalt stehen. Selbst wenn man das Argument Mörspergs gelten läßt, der Sohn des alten Landschreibers sei von seinem Vater bestens auf die Amtsnachfolge vorbereitet und könne weiterhin von ihm in dem unterwiesen werden, *das uwer k. gn. gemeiner Ritterschaft Landen vnd luten zu nutz vnd guten dienen wirt*, bleibt es vordergründig, gegen den in vielen Geschäften erfahrenen Kanzlisten Wurm einzuwenden, es handle sich um *ein solh ampt das eim fromden Swer ist sich dor in zu schicken*, zumal seit Beginn der maximilianischen Verwaltungsreform in den Erbländen (1490) auch Mörsperg über Gegenbeispiele informiert gewesen sein dürfte. Versteht man *eim fromden* mit Mertens als „Landsfremder“, dann muß Mörsperg im Sinne seiner Pläne mitdenken: „nichthabsburgisch“, nämlich Bürger Straßburgs, auch Diener Hanau-Lichtenbergs und Zweibrücken-Bitschs. Graf (wie Anm. 73), S. 178, Anm. 44, gibt mißverständlich „landfremd“ als Quellenterminus. – Ein letzter Versuch Maximilians, Wurm in das Landschreiberamt zu setzen, scheitert 1495: oben S. 153 f.

²⁴¹) Mertens, Reich und Elsaß, S. 224.

²⁴²) Innsbruck, TLA, HS 124, fol. 58 ff., 1491 Innsbruck, ohne genauere Datierung, wohl aber bald nach 1491 April 25, Bestätigung des bisherigen Amtsinhabers Armstorffer (der Registrator verschreibt stets *Armbruster*) durch Maximilian, ebd. fol. 60^r f., worauf die Verschreibung für Wurm, fol. 58^r, Bezug nimmt. In der Verschreibung findet sich kein Hinweis auf eine Bitte Wurms, die aufzunehmen üblich wäre (so in der Bestätigung für Armstorffer). Unattraktivität: der Amtsinhaber war ganz von den Zuwendungen des Landvogts abhängig. Der Nachfolger Armstorffers klagt noch 1506, er habe seit fünf Jahren keinen Sold erhalten und besitze *weder heller noch phennig*; Sernthein (Verweser der Hofkanzlei) möge ihm helfen, damit er *nit so gar ellendiglich verderbt werde* (1506 März 23); Wien, HHStA, Maximiliana, Karton 16, fol. 108^r.

²⁴³) Gänser, Beamte, S. 28.

²⁴⁴) Maximilian an Statthalter und Räte der Schatzkammer zu Innsbruck, berichtet, daß er Mathias Wurm *auf Sannt Johannisstag zur Sonnenwenden nechstvergangen* (Juni 24) als Sekretär für einen Jahressold von 150 fl. Rh. in seine Kanzlei aufgenommen habe: Innsbruck, Kopialbücher, jg. Reihe, Geschäft von Hof, fol. 430^r (1497 Dezember 18).

²⁴⁵) Wien, HHStA, Allgem. Urkundenreihe 1497 a (1497 Dezember 13 bzw. 1498 Februar 13), fol. 5^v: ... *So verordnen wir vnns zween Rats Secretarien mitnamen Mathisen*